

andere Frage auf den zweiten Vorschlag der Deputation nicht richten, sondern daß ich dann gleich auf das Allerhöchste Decret die Frage stellen werde. Die erste Frage ist also die: Will die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß für die nächste Finanzperiode einen jährlichen Beitrag von 7 Mgr. 2 Pf. von jedem Hundert Thaler der Versicherungssumme, mithin 9 Pf. für jede 25 Thlr. derselben terminlich bewilligen? Tritt sie also in dieser Beziehung ihrer Deputation bei? — Es geschieht dies gegen fünf Stimmen.

Präsident Braun: Der zweite Antrag befindet sich am Ende der Seite 383 und geht dahin: „Die Kammer wolle, wie es am letzten Landtage geschah, in der ständischen Schrift die hohe Staatsregierung ermächtigen, diese Beitragsquote für das Jahr 1848 auf 8 Mgr. zu erhöhen, wenn das Erforderniß für Brandversicherungen, nicht aber die Heranbringung des Reservefonds dasselbe nöthig macht.“ Siebt die Kammer auch diesem Antrage ihre Zustimmung? — Diese erfolgt gegen zwei Stimmen.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich erlaube mir noch rücksichtlich des Formellen eine Bemerkung hinzuzufügen. Es ist nämlich heute bereits der Tag, wo der gesetzlichen Bestimmung nach das Ausschreiben hätte in das Land ergehen sollen, und es würde nun, nachdem der Beschluß so gefaßt worden ist, nothwendig werden, noch eine Vereinbarung mit der ersten Kammer zu treffen. Es ist aber nicht wohl thunlich, daß das Ministerium mit dem Ausschreiben bis zum Eingange des definitiven Beschlusses und der ständischen Schrift Anstand nehmen kann, und es würde daher das Ministerium die Ermächtigung in Anspruch nehmen müssen, den ersten Termin in dem Betrage auszuschreiben, wie von der Staatsregierung vorgeschlagen worden ist, weil sonst das Institut in Stocken gerathen könnte, und die Behörden im Lande nicht wüßten, welche Beiträge sie einheben sollten.

Präsident Braun: Es würde bei der gegenwärtigen Sachlage eine besondere Frage darauf an die Kammer nicht zu richten sein.

Staatsminister v. Falkenstein: Wenn der Herr Präsident es nicht für nothwendig hält, so nehme ich das Schweigen der Kammer für Zustimmung an.

Abg. Joseph: Wenn auch diese Fragen an die Kammer gerichtet werden, und sich die Kammer darüber beifällig aussprechen sollte, so würde dem Ministerium für seinen Zweck nichts damit gedient sein, und es würde die erste Kammer immer noch ihre Genehmigung dazu zu geben haben. Auf diesem Wege würde das Ministerium nicht zum Ziele gelangen; aber ich kann mich nicht beifällig dafür aussprechen, weil es nicht die Schuld der Kammer ist, daß das Ministerium nicht früher in den Stand gesetzt worden ist, sein Ausschreiben zu erlassen. Wäre diese Vorlage früher an die Kammer gekommen, und hätte dieselbe daher früher zur Berathung gelangen können, so würde das Ministerium dieses Falles überhoben gewesen sein.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich habe in Bezug auf die letzte Bemerkung des geehrten Abgeordneten Joseph zu bemerken, daß es nicht die Schuld der Staatsregierung ist, daß das Decret nicht zeitiger an die geehrte zweite Kammer gekommen ist. Das Ministerium hat es sofort in dem Augenblicke, wo es möglich gewesen ist, die Rechnung zu schließen, ja sogar früher als sonst, an die Kammern gegeben.

Referent Abg. v. d. Planitz: Es ist das allerdings ein Fall ganz eigenthümlicher Art, der noch nie vorgekommen ist. Ich kann mich auch nicht im Namen der Deputation darüber erklären, da vom Herrn Staatsminister früher eine derartige Mittheilung der Deputation nicht gemacht und nicht darauf hingewiesen worden ist, was geschehen solle, wenn die ständische Bewilligung nicht zu gehöriger Zeit an die hohe Staatsregierung gelangte. Indes würde ich mich für meinen Theil doch nicht für den Antrag, welchen der Herr Staatsminister vorschlägt, erklären können. Ich glaube vielmehr, daß die Regierung wohl jetzt bloß die Summe auszuschreiben haben würde, welche von unserer Kammer bewilligt worden ist, mit dem Vorbehalte, daß, wenn die Kammer später noch zu einem andern Beschlusse, zu dem der ersten Kammer übergehen sollte, beim nächsten Termine das Plus mit zu erheben. In dieser Maasse würde ich mich bei meiner Abstimmung erklären und würde, wenn der Herr Staatsminister darauf besteht, daß im gegenwärtigen Augenblicke die Frage an die Kammer gerichtet werden soll, den Antrag dahin stellen, daß auch über den Vorschlag, den ich mache, die Kammer befragt werde.

Abg. D. Schaffrath: Ich werde zwar für den vom Herrn Staatsminister ausgegangenen und jetzt vom Herrn Referenten erläuterten Vorschlag stimmen, d. h. für die Ermächtigung der Staatsregierung, das in dem von der ersten Kammer beschlossenen Majorus enthaltene und von uns genehmigte Minus jetzt schon auszuschreiben; aber ich muß darauf antragen, daß über diesen Vorschlag abgestimmt wird, da sich die Kammer, wie jede andere moralische Person, nur auf eine ausdrückliche Frage erklären kann; stillschweigend nie.

Abg. Meisel: Ich wollte mich im Sinne des Herrn Referenten erklären. Ich glaube, es wird gar keine Gefahr haben, wenn die Staatsregierung den jetzt von der zweiten Kammer angenommenen Beitrag ausschreibt; denn für den Fall, daß späterhin dennoch eine höhere Bewilligung erfolgt, so wird natürlicherweise der höhere Betrag später nachträglich erhoben werden können. Man könnte allerdings dagegen einhalten, daß, wenn gleich die Kammer sich zur Annahme bereit erklärt, doch die Staatsregierung nicht ihr Einverständnis ausgesprochen habe. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß ein Einverständnis zwischen der hohen Staatsregierung und einer der beiden Kammern bis jetzt noch gar nicht vorliegt, und daß der Umstand, daß bisher ein Mehreres gezahlt worden ist, es kaum rechtfertigen könnte, daß man in dem Augenblicke, wo beide Kammern sich für ein Minus ausgesprochen haben, doch einen höhern Betrag erhebe.